



Schüler- und Schülerinnenbeiträge

Der Besuch der öffentlichen Pflichtschule ist unentgeltlich. Die Kosten für persönliches Bastelmaterial, bei Ausflügen, Theaterbesuchen, Eintritte bei Lehrausgängen, u.ä. müssen jedoch von den Eltern getragen werden. Der Schulrat hat dafür eine Obergrenze von 50,00 Euro je Kind und Schuljahr festgelegt. In diesem Betrag sind Kosten für außerordentliche Tätigkeiten wie z.B. der Schülerbeitrag für den Schwimmkurs und Kosten bei sehr aufwändigen Projekten nicht enthalten.

Die Schüler- und Schülerinnenbeiträge können nicht pauschal für alle gleich eingehoben werden, sondern es müssen getrennt für jedes Kind die effektiven Kosten verrechnen. Da diese Kosten im vorhinein nicht genau bekannt sind, wird das Geld aus dem Haushalt der Schule vorgestreckt und erst am Ende des Schuljahres eingesammelt. Die Bezahlung der Schüler- und Schülerinnenbeiträge sind Voraussetzung dafür, dass das den Eltern der original unterschriebene Bewertungsbogen ausgehändigt wird.

Eltern in finanziellen Schwierigkeiten können sich wegen einer eventuellen Bezahlung dieser Kosten aus dem Schulhaushalt innerhalb Dezember des betreffenden Schuljahres an den Direktor wenden.